



Polizist bei Grenzkontrolle im bayerischen Kiefersfelden: „Die Dramatik der Situation ist klar“

ROLAND MÜHLINGER / IMAGO

## „Das ist eine Legende“

**Asyl** Der Konstanzer Europarechtler Daniel Thym, 42, widerspricht dem bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer: An den deutschen Grenzen gebe es keine „Herrschaft des Unrechts“.

**SPIEGEL:** Professor Thym, muss Deutschland jeden Flüchtling hereinlassen, der an der Grenze um Asyl bittet, und sein Anliegen zumindest prüfen?

**Thym:** Nach der Konzeption des Grundgesetzes ist es eigentlich sogar ausgeschlossen, an der deutschen Grenze Asyl zu beantragen: Auf den Asyl-Artikel 16a kann sich nur berufen, wer nicht aus einem sicheren Drittstaat einreist – und die Bundesrepublik ist aus deutscher Sicht von sicheren Drittstaaten umgeben. Wichtiger sind aber die europäischen Asylvorschriften, die das deutsche Recht überlagern. Nach der sogenannten Dublin-III-Verordnung muss Deutschland jeden Fall zuerst einmal prüfen, kann dann aber den Asylbewerber in den EU-Staat überstellen, der eigentlich zuständig ist.

**SPIEGEL:** Nachdem dieses System faktisch zusammengebrochen ist, hat Deutschland im Herbst seine Grenzen geöffnet.

**Thym:** Das wird oft so formuliert, ist aber schief: Die Bundesrepublik hat nicht die Grenze geöffnet, sondern darauf verzichtet, die Dublin-Verordnung anzuwenden. Das haben viele als Einladung verstanden.

**SPIEGEL:** Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer (CSU) wirft Kanzlerin Angela Merkel eine „Herrschaft des Unrechts“ vor.



Jurist Thym

**Thym:** Die Unterstellung, dass die Bundesregierung hier rechtswidrig gehandelt habe, halte ich für eine Legende.

**SPIEGEL:** Seehofer stützt sich dabei auf ein Gutachten des früheren Bundesverfassungsrichters Udo Di Fabio.

**Thym:** Die These, dass das Grundgesetz den Bund verpflichtet, die Grenzen zu schließen, ist sehr gewagt und

hat in Fachkreisen viel Widerspruch erfahren. Auch wenn es die Option gibt, strenger zu sein, lässt das Recht hier Spielraum, den man politisch füllen muss.

**SPIEGEL:** Wer in Deutschland Schutz sucht, darf die deutsch-österreichische Grenze derzeit trotz Kontrollen passieren. Die bayerische Staatsregierung verlangt nun von der Kanzlerin, Flüchtlinge zurückzuweisen, sobald mehr als 200 000 Menschen im Jahr kommen.

**Thym:** So einfach ist es nicht. In bestimmten Fällen ist Deutschland auch nach der Dublin-III-Verordnung für das Asylverfahren zuständig – etwa für allein reisende Minderjährige oder für Angehörige von Flüchtlingen, die bereits in Deutschland sind.

**SPIEGEL:** Und was ist mit den anderen?

**Thym:** Auch in den anderen Fällen dürften deutsche Grenzbeamte die Asylsuchenden

nach der Logik des Dublin-Systems nicht einfach abweisen. Die Bundesrepublik müsste die Flüchtlinge vielmehr in den Mitgliedstaat zurückschicken, über den sie in die EU eingereist sind. Eine Rückführung nach Griechenland haben die Gerichte aber schon vor Jahren untersagt, weil das Asylverfahren dort nicht funktioniert; Kroatien und Ungarn kooperieren derzeit nicht, Rückführungen dorthin sind im Moment illusorisch; oft lässt sich der eigentlich zuständige Staat auch gar nicht ermitteln, weil die Flüchtlinge bei der Einreise in die EU gar nicht erfasst worden sind. Und dann muss der Asylantrag eben doch in Deutschland geprüft werden.

**SPIEGEL:** Kollegen von Ihnen vertreten in einem Beitrag auf Faz.net die Auffassung, dass für dieses Prozedere bei Flüchtlingen, die an der bayerischen Grenze Asyl beantragen, Österreich zuständig sei – und nicht Deutschland.

**Thym:** Ich bin anderer Auffassung. Es ist zumindest unklar, ob die Vorschrift, auf die sich die Kollegen beziehen, überhaupt auf Asylanträge an den Grenzen anwendbar ist. Und selbst wenn man sich darauf stützen wollte, dürften die Flüchtlinge noch nicht deutschen Boden betreten haben – man müsste also, wie früher an der innerdeutschen Grenze, einen Zaun errichten und jeden Grenzübertritt kontrollieren. Das geht kurzfristig nicht.

**SPIEGEL:** Der bayerische Innenminister hat gesagt, wenn sich alle anderen Staaten nicht mehr an europäisches Recht hielten, dürfe sich auch Deutschland darüber hinwegsetzen.

**Thym:** Das ist harsch formuliert, aber nicht frei von Logik. Eine Situation wie heute ist in der europäischen Verordnung nicht vorgesehen. Im Grunde handelt es sich hier um ein systemisches Defizit, weil alle Länder entlang der Balkanroute die Verordnung praktisch nicht mehr anwenden und dieser Fall rechtlich nicht geregelt ist.

**SPIEGEL:** Es gibt aber auch in der Dublin-Verordnung eine Bestimmung, nach der Flüchtlinge in sichere Drittstaaten zurückgewiesen werden können.

**Thym:** Im Verhältnis Deutschlands zu Österreich passt das eigentlich nicht, weil Österreich ja ein EU-Mitgliedstaat und damit aus europäischer Sicht also gerade kein Drittstaat ist. Man kann aber argumentieren, dass die Flüchtlinge ungehindert durch Europa reisen und wir jetzt an den deutschen Grenzen eine ähnliche Situation haben wie sonst an den Außengrenzen der EU. Zudem darf ein Mitgliedstaat von EU-Vorschriften abweichen, wenn es zum Schutz der öffentlichen Sicherheit notwendig ist. Man wird unter Verweis darauf die Grenze für Flüchtlinge nicht völlig dichtmachen können. Aber Modelle, nur noch Flüchtlinge aus bestimmten Herkunftsstaaten oder nur eine bestimmte Zahl einreisen zu lassen,

könnte man damit vorübergehend rechtfertigen.

**SPIEGEL:** Die EU-Kommission will jetzt einen Vorschlag für einen neuen europäischen Verteilungsmechanismus vorlegen. Kann das gelingen?

**Thym:** Ich glaube jedenfalls, dass in Brüssel die Dramatik der Situation klar ist. Ein hoher Kommissionsbeamter sagte unlängst, man habe nur eine Chance: Der nächste Lösungsversuch muss sitzen.

**SPIEGEL:** Wie könnte der aussehen?

**Thym:** Am besten wäre ein radikaler Vorschlag: dass ein Flüchtling nicht mehr in jedem EU-Mitgliedstaat gesondert Asyl beantragen kann, sondern es nur noch einen einheitlichen EU-Asylantrag gibt. Der wird in dem Staat gestellt, über den

er in die EU einreist, dann wird schnell festgestellt, welcher Staat für ihn zuständig sein soll. Dabei müsste man etwa die Zusammenführung von Familien bedenken. Der Flüchtling müsste, sobald der für ihn zuständige Staat feststeht, auch dorthin reisen.

**SPIEGEL:** Und wenn er das nicht tut?

**Thym:** Man kann festlegen, dass er Rechtsschutz erst in dem Mitgliedstaat bekommt, der für ihn zuständig ist.

**SPIEGEL:** Und wenn er trotzdem nicht hinget?

**Thym:** Dann könnte man ihm Sozialleistungen verweigern.

**SPIEGEL:** Angenommen, dieser Flüchtling wird nach Polen geschickt und beantragt dennoch in Deutschland Asyl – dann beschäftigt er hier, unter Berufung auf das Grundgesetz, die Gerichte möglicherweise monate- oder gar jahrelang.

**Thym:** Das ist denkbar, dafür müsste man dann ein kurzes Rechtsschutzverfahren vorsehen. Wenn wir nicht verhindern können, dass Flüchtlinge einfach reisen, wohin sie wollen, sich also ihr Schutzland selbst aussuchen, ist jedes andere Verteilungsverfahren zum Scheitern verurteilt.

**SPIEGEL:** Bislang fällt es den Europäern schwer, überhaupt zu erfassen, wer zu ihnen kommt. Griechenland ist mit den über das Meer kommenden Flüchtlingen überfordert; die Einrichtung der Hotspots, in denen die Flüchtlinge erfasst werden sollen, kommt kaum voran. Wäre es zulässig, die Flüchtlinge auf dem Meer aufzugreifen und wieder in die Türkei zu bringen?

**Thym:** Nein, das geht nicht. Zwar will Griechenland neuerdings die Türkei als sicheren Drittstaat anerkennen. Auch dann müsste es aber zumindest eine kurze Prüfung jedes Einzelfalls in Griechenland geben.

**SPIEGEL:** Die niederländische Regierung plant aber offenbar, von den griechischen Inseln Flüchtlinge direkt mit Fähren in die Türkei zurückzuschicken. Schon im März oder April sollen die ersten Schiffe fahren.

**Thym:** Das geht nur dann, wenn man die Anträge dieser Flüchtlinge geprüft hat – was schneller geht, wenn die Türkei als sicherer Drittstaat gilt. Tatsächlich zeigte sich die Türkei zuletzt bereit, Flüchtlingen eine Arbeiterlaubnis zu geben. Wenn sie Flüchtlingskindern nun auch einen Anspruch auf Schulbildung zubilligt und Flüchtlinge nicht nach Syrien zurückschickt, scheinen mir die Kriterien dafür erfüllt zu sein.

**SPIEGEL:** Wenn Deutschland tatsächlich Asylsuchende an der Grenze zurückwiese, wäre das nicht das Ende einer europäischen Flüchtlingspolitik?

**Thym:** Sicherlich, das ist das Risiko. Ein solcher Schritt könnte aber auch helfen, die Situation erst mal zu stabilisieren – und zu verhindern, dass Deutschland ganz aus dem System aussteigt.

Interview: Dietmar Hipp



## Fatale Signale

**Verkehr** Knapp die Hälfte der 33 000 Bahnkilometer in Deutschland ist nur eingleisig ausgebaut. Die Sicherungssysteme wurden stark verbessert, doch es bleibt ein Restrisiko: der Mensch.

Den Feuerwehrmann Richard Schrank, 51, kann nicht mehr viel schrecken. Autounfälle, Brände, Hochwasser, alles hat er schon erlebt in seinen 33 Jahren bei der Feuerwehr. Und dann das, am Faschingsdienstag, morgens um kurz vor sieben, in dieser Kurve nahe dem Klärwerk.

Was ihm sein Pieper mit der nüchternen Kennung „VU Zug“ angekündigt hatte, Verkehrsunfall mit einem Zug, stellt sich als apokalyptische Szenerie in Bad Aibling heraus. Orientierungslose Passagiere stolpern durch die Morgendämmerung, aus den Waggons dringen Schreie, Scheiben sind zersplittert, Sitze zerknautscht, und dazwischen Arme, Beine, aufgerissene Körper.

Kreisbrandrat Schrank, ein stämmiger Oberbayer mit kurzem Haar und Schnäuzer, ordnet das Chaos, so gut es geht, und organisiert die Helfer. Sie entdecken einen jungen Mann, der mit seinem Fahrrad zwischen Sitzreihen und der Außenhaut eines Waggons eingeklemmt ist.

Die Feuerwehrleute zerschneiden das Fahrrad, die Sitzpolster, Zentimeter für Zentimeter arbeiten sie sich vor. Eine Bundespolizistin beruhigt den Mann, ein Notarzt legt eine Infusion. Nach drei Stunden ist der Mann befreit, er ist schwer verletzt, aber er lebt. „Das sind die Momente, für die man Feuerwehrmann geworden ist“, sagt Schrank.

Immerhin eine gute Nachricht mitten aus dem Unglück von Bad Aibling, ein Überlebender mehr. Die schlechten Nachrichten sind hinlänglich bekannt: 11 Tote, mehr als 80 Verletzte, der schwerste Bahnunfall in Deutschland seit Jahren. Die Triebwagen der beiden Züge sind so ineinander verkeilt, dass die Rettungskräfte mehrere Tage benötigen, um sie auseinanderzuziehen.

Der Unfallhergang ist schnell erzählt. Der eine Zug soll eigentlich bis 6.45 Uhr im Bahnhof von Kolbermoor warten, der andere dort um 6.44 Uhr aus der Gegenrichtung ein- und noch in derselben Minute weiterfahren (siehe Grafik). Am Faschingsdienstag ist dieser zweite Zug einige Minuten zu spät, der erste Zug fährt dennoch pünktlich los. Die beiden Züge begegnen sich deshalb nicht am Bahnhof, wo zwei Gleise liegen, sondern auf freier Strecke.

Zwei Züge, ein Gleis – der frontale Zusammenstoß ist kaum mehr zu vermeiden.

Wie aber konnte es so weit kommen, wer hätte eingreifen müssen, wer hätte den Unfall noch verhindern können? Die Lokführer jedenfalls nicht. Auch bei bester Sicht hätten Vollbremsungen wohl nicht mehr gereicht, um den Crash zu verhindern; in der Kurve und bei Dunkelheit gab es nicht einmal diese theoretische Chance.